

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 10

15. April 2026

ZUR INFORMATION

- Wetter und Phänologie
- Wann soll mit der Bekämpfung von Pilzkrankheiten begonnen werden?
- Anpflanzung
- Anforderungen ÖLN: Abdrift und Abschwemmung

REBBAU

WETTER UND PHÄNOLOGIE

Obwohl der April unter dem Einfluss einer Kaltluftmasse begann, wurden zwischen dem 3. und 12. April Temperaturen gemessen, die mehr als 10 °C über den saisonalen Durchschnittswerten lagen. In Châteauneuf hatten die verschiedenen Rebsorten am 7. April das Stadium 09 «Knospenaufbruch / grüne Triebspitzen» erreicht. Beim Chasselas bedeutet dies einen Vorsprung von etwa fünf Tagen gegenüber dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Seitdem hat die Rebe ein rasantes Wachstum erlebt. So befand sie sich am 13. April in Châteauneuf zwischen den Stadien 11 und 13, was je nach Frühreife der Rebsorten «einem bis drei entfalteten Blättern» entspricht. Auch bei den frühreifen Rebsorten sind vereinzelt Gecheine zu sehen.

Was die Niederschläge betrifft, so war der März nach einem sehr regenreichen und regelmässig nassen Februar in Sitten trockener als im Durchschnitt, mit nur 40 % der üblichen Niederschlagsmenge (1991–2020). Das Wasserdefizit – also die Differenz zwischen Niederschlag und Evapotranspiration einer Grünfläche – ist derzeit an den Messstationen Sitten und Visp mit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre vergleichbar. In Aigle hingegen liegt das Defizit etwas über dem Normalwert.



Oben: Arvine, Stadium 13
Unten: Sylvaner, Stadium 11

WANN SOLL MIT DER BEKÄMPFUNG VON PILZKRANKHEITEN BEGONNEN WERDEN?

Angesichts der raschen phänologischen Entwicklung empfehlen wir Ihnen, Ihre Sprühausrüstung bereits jetzt zu überprüfen und ab Anfang nächster Woche die Entscheidungshilfen wie z. B. [Agrometeo](#) zu überprüfen.

Zur Erinnerung: Reben sind anfällig für einen Befall durch Falschen Mehltau, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Oosporen müssen ihre Reife erreicht haben

Das Agrometeo-Modell sagt für das Wallis je nach Wetterstation eine Oosporenreife zwischen dem 15. und 19. April 2026 voraus. Die Berechnung basiert auf einem Temperaturschwellenwert von 140 °C, der sich aus der Summe aller Tagesdurchschnittstemperaturen über 8 °C seit dem 1. Januar ergibt. Parallel dazu wird im Wallis wie auch in der übrigen Westschweiz eine biologische Überwachung der Oosporenreife durchgeführt. Derzeit sind die Oosporen in Châteauneuf noch nicht reif.

2. Primärinfektion: Die «3 x 10»-Regel

- Triebe von 10 cm (3-4 Blätter entfaltet)
- 10 °C während Regenfällen
- 10 mm Regen in 24 Stunden

Das Modell von [Agrometeo](#) ist vorsichtiger. Es löst bei leicht gesenkten Schwellenwerten Alarm aus, um eine frühzeitige Erkennung des Risikos zu ermöglichen.

Ein Beispiel zur Vertiefung: Um eine Primärinfektion auszulösen, liegen die Temperaturschwellenwerte nicht bei 10 °C, sondern bei 8 °C, wobei eine minimale Niederschlagsintensität von 3 mm/h berücksichtigt werden muss, um den «Splashing-Effekt an den Reben» zu ermöglichen. Ausserdem wird die Niederschlagsmenge nach unten korrigiert: Für die Keimung der Oosporen werden 5 mm Regen innerhalb von 24 Stunden statt 10 mm angenommen.

Interventionsstrategien

Es gibt verschiedene Strategien zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten. Je nach Wetterbedingungen, Anfälligkeit der Parzellen und Vegetationsfortschritt ist die eine oder andere Strategie vorzuziehen. Wir werden Sie über die Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Präventive Bekämpfung: vor der Primärinfektion

→ Sobald die Oosporen reif sind und die Vegetation eine Höhe von 10 cm erreicht hat (3–4 Blätter entfaltet): Antizipieren Sie die nächsten angekündigten starken Regenfälle (ca. 5–10 mm) und behandeln Sie vor den Niederschlägen. Diese Strategie sollte nur bei anfälligen Reben mit Vorgeschichte oder sehr frühreifen Reben angewendet werden.

Grundlegende Strategie = Bekämpfung nach der Inkubation: 80 % der Inkubationsphase

→ Ankündigung einer Primärinfektion: Behandlung ab 80 % Inkubation der registrierten Befälle und möglichst kurz vor den nächsten angekündigten Regenfällen.

Das Modell von [Agrometeo](#) erleichtert die Platzierung dieser Behandlung. Dies ist die klassische Strategie für die Planung der ersten Behandlung gegen den Falschen Mehltau.

Alle Strategien: Je nach angekündigten Regenfällen sollten Sie bei der ersten Behandlung Kontaktmittel (Kupfer, Folpet, Myco-sin) vorziehen, ähnlich wie eine Sonnencreme, die vor dem Sonnenbad aufgetragen wird.

→ **Es ist derzeit noch zu früh, um mit der Bekämpfung von Falschem und Echem Mehltau zu beginnen.**



ANPFLANZUNG

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Goldgelben Vergilbung im Wallis ist es wesentlich, mit gesundem Pflanzengut zu arbeiten. Hierbei wirkt die Heisswasserbehandlung als einziges bewährtes Verfahren gegen das Phytoplasma der Goldgelben Vergilbung (und andere Phytoplasmen wie Schwarzholz). Alle Walliser Rebschulzüchter behandeln ihr Pflanzengut mit Heisswasser. Der Zeitpunkt der Anpflanzung dieser Setzlinge muss jedoch überdacht werden. Feldbeobachtungen zeigen, dass Pflanzen, die mit Heisswasser behandelt wurden, später austreiben. Bei einigen Rebsorten verschiebt sich dadurch der Austrieb gar um zwei oder drei Wochen. Diese Verzögerungen werden am Ende der Vegetationsperiode der Rebe wieder aufgeholt.



Damit die Reben ihren gesamten Vegetationszyklus bis zur Ruhezeit im Herbst durchlaufen können, sollten die Setzlinge bereits Anfang April gepflanzt werden. Für eine möglichst erfolgreiche Anpflanzung ist es wichtig, den Boden gut vorzubereiten (Durchlüftung, chemische oder mechanische Unkrautbekämpfung), die Wurzeln vor dem Schneiden 24 bis 48 Stunden in Wasser einweichen und das Laub durch Behandlungen auf Kupferbasis bis spätestens 31. August zu schützen.

ANFORDERUNGEN ÖLN: ABDRIFT UND ABSCHWEMMUNG

Zur Erinnerung : Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen Massnahmen zur Verringerung der Abdrift und des Abfliessens getroffen werden.

Reduktion der Abdrift	
Auflagen der Zulassung und obligatorisch für alle Anwender	Je nach angewandtem Produkt muss entlang von Oberflächengewässern, Biotopen oder Wohnflächen und öffentlichen Anlagen eine unbehandelte Pufferzone eingehalten werden (3, 6, 20, 50 oder 100 m breit, abhängig vom Risiko des Produkts). Die Breite ist auf dem Etikett angegeben. Die unbehandelte Pufferzone kann mit Abdrift-reduzierenden Massnahmen verringert werden.
ÖLN-Anforderungen für Betriebe mit Direktzahlungen	Bei jeder Applikation ist immer mindestens 1 Abdrift-Punkt zu erfüllen.

Reduktion der Abschwemmung	
Auflagen der Zulassung und obligatorisch für alle Anwender	Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit einer SPe-3-Auflage zu Abschwemmung müssen auf Parzellen mit Hanglage (> 2 %) und innerhalb eines Radius von 100 oberhalb von Oberflächengewässern Abschwemmungspunkte (siehe Etikett) erreicht werden.
ÖLN-Anforderungen für Betriebe mit Direktzahlungen	Bei jeder Anwendung auf einer Parzelle mit Hanglage (> 2 %) und in Hangrichtung angrenzend an ein Oberflächengewässer oder eine entwässerte Strasse/Weg muss 1 Abschwemmungspunkt erfüllt werden.

Detaillierte Merkblätter, die die Risiken und die je nach Kultur und Situation zu wählenden Massnahmen darstellen, sind unter [Gewässerschutz - Agripedia](#) verfügbar. Ergänzend dazu sind Youtube-Videos auf der Agridea-Website verfügbar ([Abdrift](#) - [Abschwemmung](#)).

Dienststelle für Landwirtschaft

